

Golfreise mit PGA Professional Paul Sahm

Luxushotel Verdura Golf & Spa ★★★★★

Sizilien - Italien

03. bis 10. März 2019

Das beste Golfresort im Mittelmeerbereich
befindet sich auf Sizilien



Das Verdura Golf & Spa Resort, das an der sizilianischen Südküste hat sich vom Start weg mit an die Spitze europäischer Golf & Spa Resorts kataultiert.



Check-Up: High-Level Golfurlaub auf Sizilien

Das Verdura Golf & Spa Resort, das an der sizilianischen Südküste etwa 15 km östlich von der alten Thermenstadt und dem Fischereihafen Sciacca sowie 50 km von der antiken Metropole Agrigento entfernt liegt, hat sich, vom Start weg mit an die Spitze europäischer Golf & Spa Resorts katapultiert. Das weitläufige Resort der Rocco Forte Hotelgruppe erstreckt sich über 230 Hektar und widmet sich dem klaren, simplen Luxus, verbunden mit traditioneller sizilianischer Architektur. Zur Anlage gehören zwei 18-Loch-Golfplätze auf Turnierniveau und ein 9-Loch-Golfplatz, entworfen von Kyle Phillips, ein 60 m langer Swimmingpool, ein 4.000 qm großes und mehrfach ausgezeichnetes SPA, ein vollausgestattetes Fitness-Studio sowie Laufstrecken durch Oliven- und Zitronenhaine.

Lage

Das Resort liegt an der Südküste Siziliens, im Dorf Verdura und unweit der Hafenstadt Sciacca. Bis zum Flughafen Palermo fahren Gäste etwa eineinhalb Stunden, bis zum Tempetal in Agrigento sind es etwa 30 Kilometer. Der Flughafen Catania ist in circa zwei-einhalb Stunden zu erreichen.

Hotel

Für das 5-Sterne-Resort, ein Juwel der „The Rocco Forte Collection“ und erste Golf-Resort, das insgesamt 230 Hektar Land umfasst, war nur das Beste tatsächlich gut genug. Die wahrhaftige Oase der Ruhe mit unendlich viel Raum und Privatsphäre – deshalb wurde sie auch vom Deutschen Fußballbund als Regenerations-Standort mit Familien ausgesucht – verfügt über ein großes, best-ausgestattetes Kongresszentrum mit Bankettsälen, ein Amphitheater, sechs Tennisplätze, einen traumhaften 60-m-Swimmingpool und eines der größten Spa Center Europas.

Zimmer

Im Verdura Golf & Spa Resort wohnt man nicht nur – hier lebt man in zwei separierten Gebäudekomplexen, deren Gästezimmer (156) alle über Terrassen oder Balkone mit Blicken zum Mittelmeer verfügen. Hier gibt es keine

störenden Zweckbauten. Die Villen mit den Suiten (47) sind in die Hänge zu Golf-Fairways und zum Meer hin integriert und bestens eingerichtet. Zu Ihren persönlichen 39 bis 46 qm, haben Sie eine private Terrasse mit bezauberndem Meeresblick. Das Superior Deluxe Room steht auf 40 qm Wohnfläche nahe dem Meer.

Restaurants

Sieben delikate Restaurants und Bars werden Ihre Geschmacksnerven überzeugen. Das „Buon Giorno“ Restaurant ruft mit einem internationalen Frühstücksbuffet. Genießen Sie dieses entweder im Hauptgebäude oder auf dessen Außenterrasse. Zu dem bietet das „La Zagara“ Restaurant schmackhafte à la carte Menüs aus der mediterranen Küche und mit den frischsten Zutaten. weniger anzeigen

Das Amare liegt direkt am Strand und besticht mit Antipasti, Salaten, Fisch, Barbecue Pizza und vielem mehr. Das Liolà verwöhnt Sie mit traditioneller sizilianischer Küche in einer Trattoria, die durch die schöne Lage auf den Klippen einen tollen Blick auf das Meer garantiert. Die La Granita Bar bietet Ihnen, auf der schönen Terrasse mit atemberaubendem Blick auf das Meer und die Berge hinter Sciacca, leichte Snacks sowie leckere Cocktails an. Dazu können Sie sich in der „Torre Bar“ mit schmackhaften

Getränken und Imbissen Ihrer Wahl Tag und Nacht verwöhnen lassen.

Wellness

Lassen Sie sich im Spa von Kopf bis Fuß verwöhnen und werden Sie, beim Yoga-Kurs, eins mit Körper und Seele. Der Spa wurde 2012 von den Lesern des Condé Nast Travellers als bester Hotel Spa in Europa gewählt. Das „Verdura Spa“ hat seinen Fokus auf die vier Schlüsselbereiche Detox/Entgiftung, Anti Aging, Energie und Ernährung gelegt. Sie haben die Möglichkeit, ein individuelles Fitness- und Wellnessprogramm durchzuführen – alle Behandlungen können auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt und zusammengestellt werden. Finden Sie auf 4.000 m² die neuesten Technologien aus Fitness und Spa

Golf

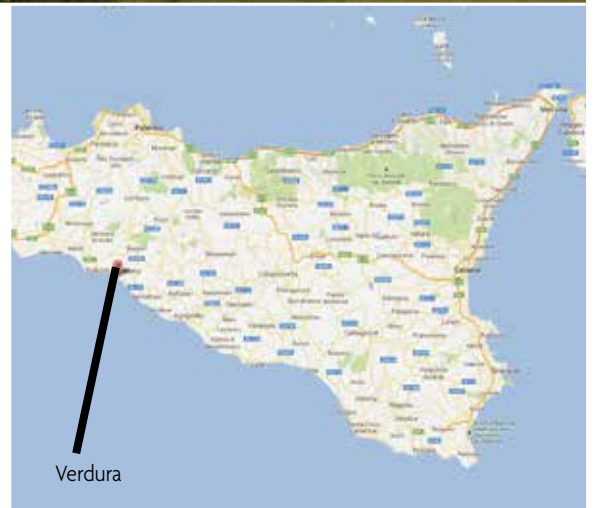
2 x 18 Löcher bester schottischer Prägung stehen als East und West Course mit 6686 m, Par 72, und 6692 m, Par 72, zur Verfügung. Sie können zu einem 18er Championship Course von 6707 m, Par 72, zusammengefasst werden. Und da kommt alles ins Spiel, was Golf ausmacht: Die sechs spektakulären Löcher direkt an der Küste, zwischen Dünen und über Klippen sind schon ohne Wind keine leichten Aufgaben, mit Wind werden sie auf den Verdura Links zu harten



Prüfungen. Da ist für alle Geschmäcker etwas dabei: Kurzes, präzises Spiel ist genauso gefordert, wie es hier und da breite Fairways für Longhitter gibt. Die schottische Prägung der Anlage – die ohne Randbebauung auskommt und auch zukünftig ohne die in vielen Regionen übliche Villenbebauung bleiben wird – ist ein Musterbeispiel für Fairness. Vier Tee-Boxes sorgen für gute Ausgangspositionen für alle, die Grüns sind schnell und treu. Die Qualität der Anlage stimuliert genauso wie das sizilianische Ambiente und schafft auf diese Weise eine Atmosphäre, die mit "Golf dolce far niente" vielleicht ganz gut definiert ist.

Der alte Turm an der Küste, La Torre, setzt das Zeichen für das ganze Verdura Golf & Spa Resort. In seinem Schatten sind nicht nur Pro Shop, Boutiquen und Restaurants angesiedelt, sondern hier befinden sich auch die Driving Range, andere Übungsmöglichkeiten und die noch zusätzlichen 9 Golflöcher für Anfänger, denen mit Golfschule und "eigenem" Platz besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Service wird eben groß geschrieben – und das gilt im Resort für alle Bereiche.

Golf-Spielbahnen des Ost- und West-Courses berühren auch die alte Eisenbahnstation "La Stazione", die schon bei Abfahrt und Ankunft beeindruckt.





**LEISTUNGSBESCHREIBUNG ZUR
Golfreise mit PGA Professional Paul Sahn
in das
Luxushotel Verdura Golf & SPA in Sizilien - Italien
03. bis 10. März 2019**

Allgemein:

Alle Beträge in Euro. Getränke, Trinkgelder sowie Ausflüge und kostenpflichtige Leistungen während der Reise sind nicht inkludiert!

Inkludierte Leistungen:

- Transfer vom Flughafen zum Hotel und retour
- 7 Nächte im Deluxe Doppelzimmer des Verdura Golf & Spa Resorts*****
- Täglich reichhaltiges Frühstücksbuffet
- Freie Nutzung des SPA Bereichs, Sauna, Hammam und Thalassotherapy Pool
- 5 Greenfees auf dem Verdura East und West Course
- Training auf der Driving Range, Chipping und Putting Green sowie Golfbälle inklusive (an 5 Tagen)
- City Tax von 5,00 Euro pro Person / Nacht bei Abreise zu entrichten
- 5 Tage Training mit PGA Professional Paul Sahn nach Trainingsplan
- Gästebetreuung im Hotel gemäß Hotelprogramm
- Sämtliche Buchungs- und Handlinggebühren
- Sicherheitsschein

Flug:

Den Flug bieten wir Ihnen zum tagesaktuellen Preis an. Zum Beispiel mit Lufthansa
03.03.19 von Frankfurt 14:35 Uhr nach Palermo 16:50 Uhr
10.03.19 von Palermo 17:55 Uhr nach Frankfurt 20:25 Uhr
Preis: ca. 177,- EUR tagesaktuell (inkl. 28 EUR Bearbeitungsgebühr)
zzgl. Kosten für den Transport des Golfgepäcks (80,- EUR pro Person und Strecke).
(Stand Juli 2018) – Änderungen vorbehalten!

Reiseversicherung:

Partner ist die Europäische Reiseversicherung.
Die Versicherung kann nur direkt bei Buchung über uns abgeschlossen werden!

2 Produkte zur Wahl:

- Reiseschutz Europa mit Stornoschutz bis 1.500 EUR pro Person für 79 EUR pro Person
- Reiseschutz Europa mit Stornoschutz bis 2.000 EUR pro Person für 96 EUR pro Person

Sämtliche Versicherungen beinhalten ein umfangreiches Versicherungs- und Schutzpaket auf welches Sie nicht verzichten sollten. Die Leistungen der Versicherung sind unter www.europaeische.at einsehbar. Auch übermitteln wir mit den Buchungsunterlagen die genauen Versicherungsdetails.

**Golfreise mit PGA Professional
Paul Sahm**

Luxushotel Verdura Golf & Spa



Sizilien - Italien

03. bis 10. März 2019

Das beste Golfresort im Mittelmeerbereich
befindet sich auf Sizilien



ANMELDUNG

GOLFREISE IN DAS LUXUSHOTEL VERDURA GOLF & SPA RESORT***** IN SIZILIEN - ITALIEN
03. BIS 10. MÄRZ 2019 MIT PAUL SAHM



Bitte senden Sie das ausgefüllte Anmeldeformular an:

Golf Guide Tours GmbH
Flößergasse 4
81369 München

Tel.: +49 (0) 89 21 55 61 170
Fax: +49 (0) 89 21 55 61 179
Mail: operations@golfguidetours.com

Hiermit melde ich nachstehend angeführte Personen verbindlich zur oben genannten Reise an und akzeptiere mit meiner Unterschrift die AGB's sowie die Leistungen wie in der Ausschreibung von GOLF GUIDE TOURS GmbH angeführt. Zusätzlich beinhaltet diese spezielle Reise bereits die Betreuung **durch PGA Professional Paul Sahn**.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 6 Personen - erst ab dann werden Flüge bzw. Versicherungen hinzu gebucht.

Alle Angaben bitte sorgfältig in Druckbuchstaben laut gültigem Personalausweis oder Reisepass eintragen.

Teilnehmer/in und Ansprechpartner Nr. 1 Frau Herr Geburtsdatum/HCP: _____

Vorname: _____ Titel und Name (Namensangabe wie im Reisepass) _____

Straße und Haus-Nr: _____ PLZ und Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____ Mobiltelefon: _____ (für SMS zu aktuellen Reise- und Termininformationen)

Weitere/r Teilnehmer/in Nr. 2 Frau Herr Geburtsdatum/HCP: _____

Vorname: _____ Titel und Name (Namensangabe wie im Reisepass!): _____

Für die oben angeführten Personen buche ich folgende Leistungen lt. Ausschreibung:	Preise	Teilnehmer 1	Teilnehmer 2
Unterbringung im Deluxe Doppelzimmer	1.499,- €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufpreis Deluxe Einzelzimmer	349,- €	<input type="checkbox"/>	
Aufpreis Superior Deluxe Sea View Zimmer pro Person in Doppelzimmer	58,- €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufpreis Halbpension an 3 Tagen	149,- €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flug ab Frankfurt mit Lufthansa 03.03.19 von Frankfurt 14:35 Uhr nach Palermo 16:50 Uhr 10.03.19 von Palermo 17:55 Uhr nach Frankfurt 20:25 Uhr Preis: ca. 177,- EUR tagesaktuell (inkl. 28 EUR Bearbeitungsgebühr) zzgl. Kosten für den Transport des Golfgepäcks (80,- EUR pro Person und Strecke). (Stand Juli 2018) – Änderungen vorbehalten!	ca. 177,- €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bitte melden Sie für mich das Golfgepäck zum Preis von 80,- € pro Strecke an. (zahlbar am Schalter am Abflugtag)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Versicherungspaket mit Stornoschutz bis 1.500,- €	79,- €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Versicherungspaket mit Stornoschutz bis 2.000,- €	96,- €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einverständnis

Ich erkenne hiermit die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wie im Programm niedergelegt, auch für den/die weitere/n Teilnehmer/in an. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Buchung der Reise. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung von Golf Guide Tours GmbH leiste ich sofort eine Anzahlung über 25 % der Gesamtsumme (zuzüglich der Zahlung einer ggf. abgeschlossenen Reiseversicherung!). Gesondert ausgewiesene und vermittelte Fremdleistungen wie Linien- und Charterflüge oder Upgrades auf Business- oder First-class-Tickets sind sofort fällig. Mit der Zahlung gilt die Teilnahme als bestätigt. Die Restzahlung ist spätestens bis 30 Tage vor Reisebeginn zu entrichten. Bis 30 Tage vor Reiseantritt kann Golf Guide Tours die Reise absagen, wenn die für die Durchführung der Reise erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Bitte kopieren Sie das ausgefüllte Formular für Ihre Unterlagen. Danke.

Datum : _____ Unterschrift: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Golf Guide Tours GmbH

Die Reisebedingungen ergänzen die §§ 651 a - m BGB und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 - 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reisebüro-Verband) erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Die jeweils aktuellen AGB's können Sie auch im Internet unter www.golfguidetours.com einsehen

1. Abschluss des Reisevertrages, Anmeldung, Reisebestätigung
1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung auf der Grundlage dieses Prospektes bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch Golf Guide Tours GmbH - München, zustande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informieren wir Sie durch Übersendung der Reisebestätigung, die die wesentlichen Reiseleistungen enthält, soweit diese Angaben sich nicht aus dem Prospekt ergeben und auf diesen Bezug genommen wird.

2. Bezahlung
Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Ausändigung des Versicherungsscheines im Sinne von § 651 k BGB erfolgen. Bei Vertragsschluss zahlen Sie 25% des Reisepreises an. Soweit den besonderen Kataloghinweisen nicht etwas anderes zu entnehmen ist, zahlen Sie bitte den Restreisepreis 30 Tage vor Reisebeginn. Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig. Ebenso sofort fällig bei Buchung sind gesondert ausgewiesene und vermittelte Fremdleistungen wie Linien- und Charterflüge oder auch Platzreservierungen oder Upgrades auf Business- oder Firstclass-Tickets.

Die vollständige Zahlung des Reisepreises 30 Tage vor Abreise ist die Voraussetzung für die Aushändigung der Reiseunterlagen. Bei Buchungen unter 30 Tagen vor Reisebeginn erfolgt die Zahlung des Gesamtbetrages mit der Reisebestätigung. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl Golf Guide Tours GmbH zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist Golf Guide Tours GmbH berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5. zu belasten.

3. Leistungen, Preise
Der Umfang der vertraglich zu erbringenden Reiseleistungen ergibt sich grundsätzlich aus den Angaben im Katalog/Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Änderungen und Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen betreffen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Golf Guide Tours GmbH. Bei mit anderen Partnern durchgeführten Golf-Reisen gelten deren Reisebestimmungen.

4. Leistungs- und Preisänderungen
4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wieder Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Golf Guide Tours GmbH ist berechtigt die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen.

4.3 Preiserhöhungen ab 4 Wochen vor Reisebeginn sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühr vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise aus unserem Programm zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, Ihnen eine solche Reise anzubieten. Sie haben die Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Preiserhöhung oder Änderung der Reiseleistung uns gegenüber geltend zu machen.

4.4. Eine Preiserhöhung ist auch zulässig, wenn die für die Reise erforderliche Personenzahl nicht erreicht wird, die angemeldeten Personen aber auf der Durchführung der Reise bestehen. In diesem Fall ist Golf Guide Tours GmbH berechtigt den Preis den sich daraus ergebenden tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen anzupassen, siehe 8.1.

5. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn
5.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten und den Rücktritt auch für die weiteren von ihm angemeldeten Reise Teilnehmer erklären. Die Rücktrittserklärung sollte aus Beweisgründen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Der Reisende ist verpflichtet, bereits ausgehändigte Reiseunterlagen zurück zu reichen. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Golf Guide Tours.

5.2. Wenn der Reisende von der Reise zurücktritt oder wenn er die Reise nicht antritt, verliert Golf Guide Tours den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Golf Guide Tours, soweit der Rücktritt bzw. der Nicht-antritt der Reise nicht von ihm zu vertreten ist, eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis für die bis zum Rücktritt/Nicht-antritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen (Rücktrittskosten) verlangen. Diese Rücktrittsgebühren sind unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert. Gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich möglicherweise anderweitige Verwendung der Reiseleistungen sind dabei berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:
bis zum 45. Tag vor Reiseantritt 25 %
bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 40 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 55 %
ab dem 24. Tag vor Reiseantritt 65 %
ab dem 17. Tag vor Reiseantritt 75 %
ab dem 10. Tag vor Reiseantritt 85 %
ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts 95 %
Tritt der Reisende die Reise nicht an und hat auch keinen Rücktritt erklärt, ist der vereinbarte Reisepreis zu zahlen.

5.4. Der Veranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern.

5.5. Bei vermittelten Reisen, die von anderen Veranstaltern durchgeführt werden, oder bei vermittelten Charter- oder Linienflügen, gelten deren Reise- und Zahlungsbedingungen.

6. Umbuchungen
6.1. Der Reisende hat nach Abschluss des Vertrages keinen Anspruch auf Umbuchung hinsichtlich des Reiseziels, des Termins, des vereinbarten Ortes für den Reiseantritt, der Unterkunft oder der Beförderungsart. Umbuchungen werden nicht durchgeführt, wenn sich dadurch der Reisepreis reduziert. Ist eine Umbuchung möglich hat der Reisende die dadurch entstehenden Mehrkosten die von den Leistungsträgern wegen der Umbuchung verlangt werden gegen Nachweis der Mehrkosten zuzüglich eines Bearbeitungsentgeltes zu zahlen.

6.2. Für Umbuchungen nach Ziffer 6.1 bis 22 Tage vor Reiseantritt beträgt das zusätzlich zu zahlende Bearbeitungsentgelt 75,- €. Ab dem 21. Tag vor Reisebeginn können Umbuchungswünsche nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den in Ziffer 5 genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6.3. Verlangt der Kunde vor Reisebeginn, dass an seiner Stelle ein Dritter die Reise antritt, hat der Kunde, sofern die Umbuchung möglich ist, die dadurch entstehenden Mehrkosten, die von den betroffenen Leistungsträgern für eine Umbuchung erhoben werden, zuzüglich eines Bearbeitungsentgeltes von 75,- EUR pro Person zu zahlen. Die Regelung in Ziffer 6.1. Satz 2 gilt entsprechend.

7. Reiseversicherung
Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung, die nicht im Reisepreis eingeschlossen ist.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

8.1. Bis 30 Tage vor Reiseantritt kann Golf Guide Tours die Reise absagen (Rücktritt), wenn die für die Durchführung der Reise erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Auf diese Mindestteilnehmerzahl ist in der konkreten Reiseauschreibung hinzuweisen. Sagt Golf Guide Tours die Reise ab, sind bereits geleistete Anzahlungen zurück zu zahlen. Der Kunde kann bei seiner Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn Golf Guide Tours in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch Golf Guide Tours dieser gegenüber geltend zu machen.

8.2. Golf Guide Tours GmbH kann den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von Golf Guide Tours GmbH nachhaltig stören, oder wenn sich einer der Reisenden in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

8.3. Soweit der Kunde seine vertragliche Verpflichtung verletzt, kann der Reisevertrag ohne Setzung einer weiteren Frist durch Golf Guide Tours gekündigt bzw. die Beförderung verweigert werden.

9. Außergewöhnliche Umstände, Höhere Gewalt
Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann Golf Guide Tours den Vertrag gemäß § 651 j BGB kündigen. Der Vertrag gilt als nach § 651 j BGB durch Golf Guide Tours gekündigt, wenn die Kontaktaufnahme zwischen den Vertragsparteien infolge dieser Ereignisse erheblich beeinträchtigt ist, aber jede der Parteien rechtlich die Möglichkeit einer Kündigung hatte. Es treten dann die Folgen aus § 651 j BGB ein, der nachstehend im Wortlaut wiedergegeben wird:

(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.
(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last."

10. Zusatzleistungen und Vermittlung von Leistungen
Golf Guide Tours GmbH kann dem Reisenden zusätzliche Leistungen vermitteln. Diese Leistungen werden nicht von Golf Guide Tours GmbH sondern von dem jeweiligen Leistungsträger erbracht und sind nicht Bestandteil des Reisevertrages.

10.1 Vermittlung eines Mietwagens
Die Reservierung eines Mietwagens kann über Golf Guide Tours GmbH erfolgen, das Vertragsverhältnis über den Mietwagen wird zwischen dem Leistungsträger und dem Reisenden begründet. Golf Guide Tours GmbH tritt nur als Vermittler auf, haftet nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst. Angaben über vermittelte Leistungen fremder Leistungsträger beruhen ausschließlich auf deren Angaben Golf Guide Tours GmbH gegenüber; sie stellen keine Zusage von Golf Guide Tours GmbH gegenüber dem Reiseiteilnehmer dar. Für den Leistungsumfang gelten grundsätzlich die Bedingungen des Leistungsträgers unternehmens, für das vermittelt wurde. Golf Guide Tours GmbH wird dem Reisenden auf Anfrage die jeweiligen AGB des Leistungsträgers verschaffen.

10.2. Vermittlung eines Linien- oder Charterfluges
Die Vermittlung eines Linien- oder Charterfluges kann über Golf Guide Tours GmbH erfolgen, das Vertragsverhältnis über den Flug wird zwischen dem Leistungsträger und dem Reisenden begründet. Golf Guide Tours GmbH tritt nur als Vermittler auf, haftet nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst. Angaben über vermittelte Leistungen fremder Preisänderungen der Fluggesellschaft unterliegen nicht dem Einfluß von Golf Guide Tours GmbH und bleiben ausdrücklich vorbehalten. Golf Guide Tours GmbH ist berechtigt, eingetragene Flugtarifänderungen oder berechtigte Tarifnachforderungen seitens der Luftverkehrsgesellschaft an Sie weiterzugeben. Die Zulässigkeit und Höhe etwaiger Preis oder Tarifänderungen ergeben sich aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Luftverkehrsgesellschaften.

10.3 Golfgepäckgebühren und Golfgepäckbestimmungen
Gepäckbestimmungen werden bei Fluggesellschaften unterschiedlich berechnet und gehandhabt. Sie erhalten bei Buchung Ihrer Reise eine gesonderte Information. Golf Guide Tours haftet als Vermittler nicht für eintretende Änderungen der Gepäckbestimmungen oder den Transport von Golfgepäck. Im Rahmen der Serviceleistungen bietet Golf Guide Tours GmbH die Reservierung des Transports von Golfgepäck bei Reiseanmeldung an. Die Anmeldung des Golfgepäck bei der Airline erfolgt ausschließlich anhand der gesonderten Kundenangabe zum Zeitpunkt der Reiseanmeldung. Für eine Nachmeldung des Golfgepäckes auch mit Airline-Kundenkarten kann keine Haftung übernommen werden. Golf Guide Tours haftet nicht für eine Verweigerung des Transports von Golfgepäck durch eine Airline.

10.4 Greenfees und Startzeiten-Reservierung
Im Rahmen der Serviceleistungen bietet Golf Guide Tours GmbH die Reservierung von Startzeiten vor Reiseantritt an. Die Einhaltung der Startzeiten können von Golf Guide Tours GmbH nicht garantiert werden. Sollten die Startzeiten nicht mehr wie vom Reisenden gewünscht verfügbar sein, ist Golf Guide Tours GmbH berechtigt, ohne Rücksprache mit dem Kunden andere Startzeiten verbindlich zu reservieren. Es gelten die HCP- Bestimmungen der örtlichen Golfplätze. Zu beachten ist, dass vor Ort ein gültiger Nachweis über das aktuelle HCP verlangt werden kann. Das Nichtbringen des entsprechenden Nachweises durch den Kunden/Spieler kann zum Platzverweis führen. Nicht in Anspruch genommene Greenfees (hierzu zählt auch witterungsbedingter Ausfall) sind von einer Rückerstattung ausgeschlossen.

11. Gewährleistung / Haftung
11.1 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Golf Guide Tours GmbH kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Golf Guide Tours GmbH kann Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine mindestens gleichwertige, für den Kunden zumutbare Ersatzleistung erbracht wird, sofern der Reisemangel nicht bewusst wieder Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw., die Abhilfe keine unzulässige Vertragsänderung darstellt.

11.2 Im Falle des Auftretens von Mängel ist der Kunde verpflichtet, den Mangel zunächst unverzüglich gegenüber dem Leistungsträger vor Ort zu rügen, um diesem Gelegenheit zur sofortigen Abhilfe zu schaffen. Schafft der Leistungsträger nicht sofort Abhilfe, haben Sie den Mangel sofort Golf Guide Tours GmbH mitzuteilen.

11.3 Unterlassen Sie, die nachweisliche Rüge des Mangels schuldhaft, sind Sie in soweit von Minderungs- oder vertraglichen Schadensersatzansprüchen ausgeschlossen.

11.4 Eine Kündigung des Reisevertrages durch Sie wegen eines Reisemangels, der die Reise erheblich beeinträchtigt, ist nur zulässig, wenn Golf Guide Tours GmbH keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem Sie Golf Guide Tours GmbH hierfür eine angemessene Frist gesetzt haben. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von Golf Guide Tours GmbH verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.

12. Haftung
12.1 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, worauf wir in der Reiseauschreibung oder der Reisebestätigung ausdrücklich hinweisen. Wir haften nicht für die Erbringung der Beförderungserleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbedingungen dieser Unternehmen, auf die Sie ausdrücklich hingewiesen werden und die Ihnen auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

12.2 Die von den Luftverkehrsgesellschaften veranlaßten oder aufgrund betriebsnotwendiger anderweitiger Umstände notwendig werdenden Änderungen

der Streckenführung von Flügen, deren Flugzeiten, Abflug- und Ankunftsflughäfen, einschließlich des Einsatzes anderer Fluggeräte und Fluglinien, bleibt den Luftverkehrsgesellschaften vorbehalten. Hierfür übernimmt Golf Guide Tours GmbH keinerlei Haftung.

12.3 Ein Schadensersatzanspruch gegen Golf Guide Tours GmbH ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf derartigen Übereinkommen beruhen, es zulässig ist, dass Leistungsträger insoweit in der Haftung für die von ihnen zu erbringenden Leistungen beschränkt sind oder deren Haftung ausgeschlossen ist.

12.4 Die Haftung von Golf Guide Tours aus dem Reisevertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wird. Diese Beschränkung der Haftung gilt auch dann, wenn der Eintritt des Schadens durch Verschulden des Leistungsträgers verursacht wurde oder wir als Leistungsträger in Anspruch genommen werden.

12.5 Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise müssen innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende möglichst schriftlich gegenüber Golf Guide Tours GmbH, geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur noch geltend machen, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren.

13. Verjährung
13.1 Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

13.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

13.3 Die Verjährung nach Ziffer 11.1 und 11.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

13.4 Schweben zwischen dem Kunden und Golf Guide Tours GmbH Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder Golf Guide Tours GmbH die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

14. Besondere Sorgfaltsbestimmungen, Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen
14.1 Golf Guide Tours GmbH wird Staatsangehörige des EU-Mitgliedstaates, in dem die Reise angeht, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Angehörige anderer Staaten sollten sich bei den für sie zuständigen Botschaften/Konsulaten erkundigen. Eine Visa-Pflicht sowie die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung entbindet nicht von Ziffer 5.

14.2. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.

14.3. Schäden oder Zustellungsverzögerungen von Reisegepäck und Gütern bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter dringend unverzüglich an Ort und Stelle, mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen.

15. Datenschutz
Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Soweit wir uns zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten externer Dienstleister außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittländer ohne angemessenes Datenschutzniveau) bedienen, wird der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch die Vereinbarung der sogenannten „EU-Standardvertragsklauseln“ abgesichert.

16. Allgemeine Bedingungen
16.1 Alle Angaben in unseren Prospekten werden vorbehaltlich gesetzlicher und behördlicher Genehmigungen veröffentlicht. Einzelheiten dieser Prospekte entsprechen dem Stand bei Drucklegung.
16.2 Für Druck- und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden.
16.3 Die Ungültigkeit eines Teiles dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
16.4 Für Reisen, bei denen Golf Guide Tours GmbH der Veranstalter ist, erhält der Kunde mit Abschluss der Reise einen Versicherungsschein im Sinne von § 651k Abs. 3 BGB. Für Buchungen, bei denen Golf Guide Tours GmbH nur der Vermittler ist, gelten die Reisebestimmungen der für die Durchführung verantwortlichen Reiseveranstalter. Golf Guide Tours GmbH wird dem Reisenden auf Anfrage die jeweiligen AGB des Leistungsträgers verschaffen.

16.5 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in ihrer jeweils geltenden Fassung wirksamer Bestandteil des Reisevertrages.

**Golf Guide Tours GmbH,
81369 München, Flößergasse 4
Stand: 1. November 2015**